



Wer wir sind

HaNa ist eine Nachsorgeeinrichtung für Patientenfamilien des LMU Klinikums unter der Trägerschaft des Landesverbands Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Das HaNa-Nachsorgeteam arbeitet multidisziplinär und besteht aus:

- » einer Oberärztin der Neonatologie / Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
- » einer Pädagogin MA / Case Managerin (DGCC)
- » Kinderkrankenschwestern aus dem Fachbereich Neonatologie Innenstadt und Großhadern
- » einer Sozialpädagogin
- » einer Psychologin
- » einer Verwaltungsfachkraft

Möchten Sie mehr über uns und unsere Arbeit erfahren?

Dann besuchen Sie uns auf unserer Homepage:

www.hana-muenchen.de

Kontakt zu uns

Dr. von Haunersche Nachsorgeeinrichtung (HaNa)

LMU Klinikum Neonatologie
Perinatalzentrum Campus Innenstadt
Ziemssenstr. 5 • 80336 München

E-Mail: info@hana-muenchen.de

Internet: www.hana-muenchen.de

Tel.: 089 / 44 00 - 5 41 32

Fax: 089 / 44 00 - 5 45 22

Leitung: A. Faß
Pädagogin MA / Case Managerin (DGCC)

Stellv. Leitung: R. Rahman, M.A.
Sozialpädagogin

Ärztl. Leitung: Dr. med. M. v. Poblitzki
Oberärztin der Neonatologie /
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Träger der Einrichtung:



Rainer Salz - Geschäftsführer

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München

Stichwort: HaNa

IBAN: DE21 3702 0500 0007 8003 00

BIC/SWIFT: BFSWDE33XXX



Dr. von Haunersche Nachsorgeeinrichtung
für Frühgeborene und kranke Neugeborene



Eine Kooperationseinrichtung von:





Warum Nachsorge?

Ein längerer Krankenhausaufenthalt des Kindes bedeutet immer einen erheblichen Einschnitt in das Leben einer Familie.

Als Ansprechpartner wollen wir:

- » im Übergang von stationärer zu häuslicher Pflege Sicherheit geben, beraten, anleiten und entlasten
- » wahrnehmen, in welchen Belangen und in welchem Umfang die Familie Unterstützung benötigt oder wünscht
- » die Familie dabei unterstützen, ihre Ressourcen zu aktivieren und gezielt zu nutzen
- » kompetente fachliche Hilfe bei der Vernetzung zu bestehenden Hilfs- und Fördereinrichtungen geben
- » die Lebenszufriedenheit der gesamten Familie erhöhen

Wer trägt die Kosten der Nachsorge?

Die sozialmedizinische Nachsorge (§ 43 Abs. 2 SGB V) ist eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Entsprechen die Diagnosen des Kindes den Kriterien für die sozialmedizinische Nachsorge, wird diese durch Klinikmitarbeiter bei der Krankenkasse des Kindes beantragt. Hierzu muss das Kind bereits bei der Krankenkasse angemeldet sein.

Durch HaNa können Kinder und deren Familien in den ersten 12 Wochen nach Entlassung im Rahmen von 10 – 20 Stunden betreut werden.

In Einzelfällen ist bei Bedarf eine Verlängerung um max. 10 Nachsorgeeinheiten durch eine Folgeverordnung möglich.

Wie läuft Nachsorge ab?

Die Nachsorge umfasst folgendes Angebot:

- » Aufnahmegespräch am Ende des stationären Aufenthalts zum gegenseitigen Kennenlernen
- » Regelmäßige Hausbesuche durch eine der Familie bereits aus der Klinik bekannte Kinderkrankenschwester
- » Hilfe beim Finden passender ambulanter Versorgungsangebote
- » Begleitung zu Terminen beim niedergelassenen Kinderarzt, sowie bei Fachärzten, Spezialambulanzen und Therapeuten
- » Ärztliche Beratung durch eine erfahrene Neonatologin
- » Monitorsprechstunde (Vitaguard)
- » Sozialrechtliche und psychologische Beratung
- » Vernetzung zu weiterführenden ambulanten Angeboten (z.B. Frühe Hilfen, KoKi)
- » Abschlussgespräch mit Abschlussuntersuchung